

Merkposten zu Antragsunterlagen im Genehmigungsverfahren nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG zum Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen

(z.B. in Radionuklidlabors (in-vitro Diagnostik, Markierung) u. a.)

Diese Merkpostenliste bietet eine Handlungshilfe für die Beantragung einer Genehmigung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG. Sie soll es dem Antragsteller ermöglichen die stichpunktartige Aufzählung in der Anlage 2 Teil B StrlSchG – „Erforderliche Unterlagen zur Prüfung von Genehmigungsanträgen“ - als to-do-Liste abzuarbeiten. Bei vollständigen Angaben und Vorlage der geforderten Unterlagen zu den genannten Punkten ist davon auszugehen, dass prüffähige Unterlagen vorliegen.

Der Antrag ist vom Strahlenschutzverantwortlichen oder Strahlenschutzbevollmächtigten mit Ort und Datum zu unterschreiben und mit den zugehörigen Unterlagen 2-fach einzureichen.

Merkpostenliste

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

Umgang gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG

- Neugenehmigung
- Änderungsgenehmigung

1. Antragsteller

1.1. Name und Anschrift des Betreibers (Unternehmen, Institut, Praxis,)

Dem Antrag beizufügen sind:

- Bei Gesellschaften: Auszug aus dem Handelsregister

1.2. Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter)

(gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen (z. B. AG, GmbH) und bei nicht rechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung Berechtigte)

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße und Wohnort

Erreichbarkeit z. B. Telefon, E-Mail...

Dem Antrag beizufügen sind:

- Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als ein halbes Jahr, Verwendungszweck: Strahlenschutz

Falls der Strahlenschutzverantwortliche selbst über die Fachkunde im Strahlenschutz verfügt:

- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV und alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde

1.3. Bevollmächtigter (falls vorhanden)

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße und Wohnort

Erreichbarkeit z. B. Telefon, E-Mail...

Dem Antrag beizufügen ist:

- schriftliche Bevollmächtigung für die entsprechenden Verwaltungsverfahren

1.4. Strahlenschutzbeauftragte (SSB, gemäß § 70 Abs. 1 StrlSchG)

Für alle SSB:

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße und Wohnort

Erreichbarkeit z. B. Telefon, E-Mail...

Ist dieser SSB noch im Rahmen weiterer Genehmigungen bei diesem oder weiteren Betreibern tätig, ist anzugeben wo und in welchem Umfang

Dem Antrag beizufügen sind:

- Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als ein halbes Jahr, Verwendungszweck: Strahlenschutz
- Bestellschreiben mit Angabe der Aufgaben, innerbetrieblichen Entscheidungsbereichen und Befugnisse (mit Unterschrift SSV und SSB)
- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV und alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde

1.5. Angaben über die beim Umgang sonst tätigen Personen (§ 13 Abs. 1 Nrn. 4 u. 5 StrlSchG)

Name und Vorname

Geburtsdatum und -ort

- Einweisung / praktische Erfahrung im Strahlenschutz (§ 74 Abs. 2 StrlSchG)

2. Dem Antragsteller bereits erteilte strahlenschutzrechtliche Genehmigungen.

3. Beantragter Genehmigungsumfang

3.1. Zusammenstellung der offenen¹ radioaktiven Stoffe

Nr.	Radio-nuklid	Umgangsaktivität in Bq ²	Bezugsaktivität je Monat in Bq ³	Verwendungszweck ⁴

3.2. Zusammenstellung der umschlossenen⁵ radioaktiven Stoffe

Nr.	Radio-nuklid	Maximale Einzelaktivität in Bq	Stückzahl	Gesamtaktivität in Bq	Verwendungszweck ⁶

1 Form im Sinne von § 5 Abs. 34 StrlSchG

2 Maximal vorhandene Aktivität in der Verfügungsgewalt des Genehmigungsinhabers einschließlich der Abfallaktivität

3 Die maximal pro Monat beziehbare Aktivität.

4 Konkrete Angaben zu den Diagnostikverfahren und Standardbehandlungen

5 Form im Sinne von § 5 Abs. 35 StrlSchG

6 Konkrete Angaben über den Verwendungszweck

Dem Antrag beizufügen sind:

- Prüfbericht der letzten Dichtheitsprüfung
- technische Unterlagen (Beschreibung, Zeichnung,...)
- Kopien der Quellenzertifikate

4. Angaben zum Umgangsort/Lagerort (DIN 25425 Teil 1, Radionuklidlaboratorien)

Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Gebäudeteil
Raumbezeichnungen
Anlagenbezeichnung

Dem Antrag beizufügen sind:

- Grundrisszeichnung (1:50 oder 1:100)
- Lageplan (1:1000)
- Gebäudeplan (1:50 oder 1:100)

4.1. Angaben zum Umgangsort

- Beschreibung der vorgesehen/vorhandenen Ausstattung
- Laborabzüge
- Arbeitsflächen
- Abschirmungen
- Werkbänke

4.2. Angaben zum Lagerort

- Lagerung der umschlossenen radioaktiven Stoffe in Zusammenhang mit dem beantragten Verwendungszweck (Tabelle 3.2)
- Lagerung der offenen radioaktiven Stoffe (frische Aktivität) im Zusammenhang mit dem beantragten Verwendungszweck
- Lagerung der radioaktiven Abfälle

5. Strahlenschutzbereiche soweit vorhanden

5.1. Strahlenschutzplan (1:50 oder 1:100)

- Eintragung der Strahlenschutzbereiche
- Anordnung sämtlicher Räume mit Angabe der Wanddicken, bei Strahlenschutzwänden Angabe von Art und Dichte des Materials
- Angabe über die Nutzung der benachbarten Räume
- Eintragung der für den Strahlenschutz relevanten Angaben über die Installationen

5.2. Strahlenschutzberechnung

Strahlenschutzberechnung in Anlehnung an die DIN 6844 Teil 3 (Nuklearmedizinische Betriebe - Teil 3: Strahlenschutzberechnungen)

6. Angaben zum erforderlichen Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter
 - Sicherung gegen Abhandenkommen, missbräuchliche Verwendung und den Zugriff durch unbefugte Personen
7. Angaben zum Brand und Diebstahlschutz
 - Ermittlung und Umsetzung der Brand- und Diebstahlschutzklasse gemäß DIN 25422
8. Angaben über die Anlieferung und Abgabe der radioaktiven Stoffe
 - Anlieferaum
 - Persönliche Entgegennahme
 - berechnigte Personen bei der Annahme (schriftl. Ermächtigung)
 - Abgabe radioaktiver Stoffe (Prozedere)
 - Verpackung / Versand
9. Angaben zur Personendosimetrie⁷
 - Angabe der voraussichtlichen Strahlenexpositionen des Personals
 - Einstufung der beruflich exponierten Personen entsprechend § 71 StrlSchV
10. Inkorporationsabschätzung⁸

Abschätzung der Notwendigkeit einer regelmäßigen Inkorporationsüberwachung der Mitarbeiter, die mit offenen radioaktiven Stoffen umgehen werden (§ 65 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 StrlSchV)
11. Zur Verfügung stehende Messgeräte
 - Aktivitätsmessung: Bohrlochmessplatz; in-vitro Messgeräte; Abfallmessplatz usw. (jeweils Gerätebezeichnung, Hersteller, Baujahr, ggf. Konformitätserklärung zu Medizinprodukten)
 - Kontaminationskontrolle: transportabler Kontaminationsmonitor, evtl. Hand-Fuß-Kleider-Monitor usw. (jeweils Gerätebezeichnung, Hersteller, Baujahr)
 - Dosisleistungsmessung: Gerät zur Ermittlung der Ortsdosisleistung an Arbeitsplätzen sollte möglichst verfügbar sein.

7 Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosen, Teil 1: "Ermittlung der Körperdosis bei äußerer Strahlenexposition" (§§ 40, 41, 432 StrlSchV; §35 RöV)

8 Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosen, Teil 2: "Ermittlung der Körperdosis bei innerer Strahlenexposition (Inkorporationsüberwachung, §§ 40, 41 und 42 StrlSchV)"

Zur Qualitätssicherung und Funktionskontrolle der Geräte erforderliche Prüfstrahler und Kalibrierquellen sind unter 3.2 aufzulisten.

12. Strahlenschutzanweisung (Entwurfssfassung ist dem Antrag beizufügen)
13. Beseitigung radioaktiver Abfälle; Abgabe radioaktiver Reststoffe
 - 13.1. Ablieferung als radioaktive Abfälle an die Landessammelstelle (§ 5 Abs. 4 AtEV⁹)
 - Angabe, welche beim beantragten Umgang anfallenden radioaktiven Abfälle an die Landessammelstelle abgeführt werden sollen
 - 13.2. Abgabe als sonstige radioaktive Stoffe an andere Genehmigungsinhaber (Reststoffe)
 - Angabe, welche anfallenden Reststoffe in welcher Menge an Genehmigungsinhaber, die über eine Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG verfügen müssen, abgegeben werden sollen
14. Beantragung der uneingeschränkten Freigabe (§ 32 StrlSchV)
 - Angabe für welche der radioaktiven Stoffe und welche Mengen die Freigabe als nicht radioaktive Stoffe beantragt wird
 - Angabe durch welche Maßnahmen und Messverfahren die Voraussetzungen für eine Freigabe erreicht und nachgewiesen werden
 - Angabe, wie die Einhaltung der Oberflächenkontaminationswerte nachgewiesen werden soll
15. Angaben über die Be- und Entlüftung der Strahlenschutzbereiche
 - Beschreibung der raumluftechnischen Anlage
 - Luftwechselraten
 - Anzeige des Betriebszustandes der Anlage
16. Nachweis über die Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen (Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung - AtDeckV)
(sofern erforderlich / § 10 StrlSchV)

9 Verordnung über Anforderungen und Verfahren zur Entsorgung radioaktiver Abfälle (Atomrechtliche Entsorgungsverordnung - AtEV)